Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 401
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:
Was ist los auf dem „Crellemarkt“ in Berlin Schöneberg?

und **Antwort** vom 16. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25401
vom 26. Oktober 2020
über Was ist los auf dem „Crellemarkt“ in Berlin Schöneberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Antworten zu den Fragen 1 – 8 basieren auf Informationen aus dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg.

1. An welchen Wochentagen und in welchem Zeitraum findet der „Crellemarkt“ - der Wochenmarkt in der Crellestraße in Berlin-Schöneberg - statt?

Zu 1.:
Der Wochenmarkt in der Crellestraße findet mittwochs und samstags in der Zeit von 10 - 15 Uhr statt.

2. Seit wann existiert dieser Wochenmarkt und wie viele Personen besuchen den Markt an einem Markttag durchschnittlich?

Zu 2.:
Den Wochenmarkt in der Crellestraße gibt es seit 1950. Angaben zu Besucherzahlen werden nicht erhoben.

3. Wie viele Händler haben bei diesem Wochenmarkt einen Verkaufsstand und wie langfristig müssen diese im Vorfeld angemeldet oder angemietet werden?

Zu 3.:
Aktuell gibt es 30 Monatshändler und eine wechselnde Anzahl von Tageshändlern. Die Tageshändler können sich eine Woche vorher anmelden.

4. Wie wird die Sicherheit dieses Wochenmarktes gewährleistet und wer steht hierfür in der Verantwortung?

Zu 4.:
Die bezirkliche Marktverwaltung übt die Aufsicht auf dem öffentlichen Wochenmarkt in der Crellestraße aus.

Sie bestellt zur Ausübung der Aufsicht einen Marktmeister/eine Markmeisterin. Diese trifft die erforderlichen Maßnahmen und Anordnungen für den Marktverkehr; insbesondere auch alle Maßnahmen innerhalb der Wahrnehmung des Hausrechts liegen in seinem/ihrem Zuständigkeitsbereich.

5. Welche Restriktionen hat der reguläre Betrieb des „Crellemarktes“ im Zuge der Maßnahmen zur Einschränkung der SARS-CoV-2 Pandemie erfahren und wann und mit welchen Ergebnissen wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen durch Sicherheits- und Ordnungsbehörden überprüft? (Aufstellung erbeten.) (Falls keine Prüfung stattfand, Begründung erbeten.)

Zu 5.:
Während des ersten Lockdowns im Frühjahr durften keine Nonfood-Händler auf dem „Crelle-Markt“ handeln. Ergänzend werden weitestgehend die Tageshändler/ Tageshändlerinnen vom Markttreiben ausgeschlossen, da sonst die Eindämmungsmaßnahmen zur Ausbreitung des Corona-Virus (v.a. Abstandsregeln) nicht eingehalten werden können.
Als Wochenmarkt unterliegt der „Crellemarkt“ den jeweils aktuellen Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Mit Inkrafttreten der Neunten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung vom 27. Oktober 2020 (mit Gültigkeit zum 31. Oktober 2020) besteht gemäß § 4 Abs. 1a Satz 2 eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf Märkten.
Durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) fanden an den Wochenenden der 43. und 44. KW Corona-Kontrollen statt. Darüber hinaus gab es weitere Kontrollen durch die Polizei.
Am 24. Oktober 2020 stellte der Allgemeine Ordnungsdienst eine weitgehende Einhaltung der Pflicht zum Tragen des Mund-Nasenschutzes fest, so dass nur zehn Verwarnungen ausgesprochen werden mussten. Zudem forderten die Händlerinnen und Händler die Marktbesucherinnen und –besucher wiederholt durch lautes Rufen und durch schriftliche Hinweise an den Ständen zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf.
Am 31. Oktober 2020 wurden durch den Allgemeinen Ordnungsdienst (AOD) ca. 50 mündliche Verwarnungen ausgesprochen.
Eine statistische Erfassung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

6. Welche Ordnungswidrigkeiten wurden durch Sicherheits- und Ordnungsbehörden in den vergangenen fünf Jahren in Verbindung mit dem „Crellemarkt“ erfasst? (Aufstellung erbeten.)
7. Wann wurden die Händler des „Crellemarktes“ in den vergangenen fünf Jahren kontrolliert und welche Gewerbeverstöße und welche weiteren Verstöße konnten hierbei festgestellt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6. und 7.:
Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 4. November 2020 im Zusammenhang mit dem „Crellemarkt“ insgesamt fünf nicht-verkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei Berlin zur Anzeige gebracht. Im Einzelnen handelte es sich in zwei Fällen um Verstöße gegen die Gewerbeordnung. In drei Fällen lagen Verstöße gegen das Berliner Straßengesetz vor. Alle fünf Ordnungswidrigkeiten wurden im Jahr 2020 erfasst. Eine statistische Erfassung von Kontrollmaßnahmen durch die Polizei im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.
Die durch die Beschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes des Ordnungsamts Tempelhof-Schöneberg in den letzten fünf Jahren festgestellten Ordnungswidrigkeiten betreffen Verwarnungen und Platzverweise aufgrund von unerlaubten Sondernutzungen im Bereich unter der S-Bahn-Brücke.

Die Dienstkräfte des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes haben in dem gleichen Zeitraum Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorgaben festgestellt: Verstöße gegen Kühlpflichten, Feststellen von Verderblichkeit der angebotenen Waren, Nichteinhalten der Mindesthaltbarkeit und Kennzeichnungsmängel.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Entwicklung von Schwarzhandel und Hehlerei im Zusammenhang mit dem Crellemarkt bzw. dessen direkten Umfeldes über die vergangenen fünf Jahre?

Zu 8.:
Seit dem 1. Januar 2015 wurden insgesamt zwei Straftaten (1x Verdacht Hehlerei, 1x Verdacht Verstoß Markengesetz) im Sinne der Fragestellung im Zusammenhang mit dem „Crellemarkt“ statistisch erfasst.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem Marktgeschehen des „Crellemarktes“ und der Organisierten Kriminalität in Berlin?

Zu 9.:
Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

10. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren der örtliche Polizeiabschnitt wegen Landfriedensbruch, gefährlicher Körperverletzung, schwerer Körperverletzung und/oder Raubdelikten zum „Crellemarkt“ gerufen? (Aufstellung nach Jahren und Deliktsarten erbeten.)

Zu 10.:
Eine statistische Auswertung zu Einsatzanlässen der eingesetzten Funkwagen der Polizei Berlin ist lediglich zu einer bestimmten Anschrift, nicht jedoch zu einem temporären Marktgeschehen möglich. Statistische Daten im Sinne der Anfrage liegen somit nicht vor.

Berlin, den 16. November 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport